

## Anfrage

der Abgeordneten Amrita Enzinger Msc  
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001  
an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll  
betreffend **Umfahrungsstraße Harmannsdorf**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung allgemeiner Straßendienst betreibt den Bau der Umfahrungsstraße B6 im Ortsgebiet der Gemeinden Harmannsdorf und der Katastralgemeinde Tresdorf. Die Projektierungsphase ist abgeschlossen, es fehlen noch die Bewilligungen nach Straßen-, Naturschutz-, und Wasserrechtsgesetz im Zuge der Materienrechtsverfahren sowie diverse Grundeinlösungen.

Die Umfahrungsstraße Harmannsdorf wird zwar als solche bezeichnet, soll aber in Wahrheit den Verkehr nur von einem Ortsteil in einen anderen verlegen. Diese mehr als 20 Millionen Euro teure Straße ohne Flüsterasphalt und Lärmschutz soll nun als neue Hochgeschwindigkeitsstraße für Mautflüchtlinge Menschen belasten, die bisher in Ruhe leben konnten. Mehr als 750 Unterschriften wurden bereits gegen dieses Projekt gesammelt.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### Anfrage

1. Wurde der sogenannte Spatenstich für die Umfahrungsstraße B6 gesetzt sowie die Eröffnung der Straße für 2016 angekündigt, noch bevor die entsprechenden Bewilligungsverfahren eingeleitet, die Bewilligungen erteilt und die Grundeinlösungen vorgenommen wurden?
2. Am 28.03.2014 fand die öffentliche mündliche Verhandlung nach NÖ Straßengesetz an der BH Korneuburg statt. Zu dieser durch Edikt geladenen Verhandlung bekamen TeilnehmerInnen, die am Vormittag Einwendungen gegen das Bauprojekt erheben wollten und von der Verhandlungsleiterin auf den Nachmittag desselben Tages vertröstet wurden, zu diesem Zeitpunkt keinen Zutritt mehr zur Verhandlung, da die Eingangstüren der BH verschlossen waren.
  - a) Wie erklären Sie sich diesen Ausschluss der Öffentlichkeit?
  - b) Waren der Verhandlungsleiterin die Umstände bekannt?

- c) Sind aus Anlass der Vorfälle an diesem Verhandlungstag disziplinar- oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen unternommen worden bzw. geplant? Wenn ja, welche?
3. Die Volksanwaltschaft, konkret die Volksanwältin Dr. Getrude Brinek, hat den beschriebenen Vorgang, nämlich gesetzwidrig die Öffentlichkeit von der Bewilligungsverhandlung in diesem Großverfahren am 28.3.2014 auszuschließen, als einen "Missstand der Verwaltung" bezeichnet. Welche Konsequenzen werden daraus seitens des Amtes der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde gezogen?
  4. Wie wird der ausgeschlossenen Öffentlichkeit nun zu ihrem Recht verholfen bzw. wann wird die Verhandlung wiederholt?
  5. Trifft es zu, dass die beigezogenen Amtssachverständigen dem Aktivstand des Amtes der NÖ Landesregierung, welches wiederum als Projektant und Bewilligungswerber auftritt, angehören?
  6. Sind Sie der Meinung, dass sich für jene Personen, denen nach dem NÖ Straßengesetz keine Parteistellung im Bewilligungsverfahren der in Rede stehenden Umfahrungsstraße zukäme, aus den Bestimmungen der sogenannten Aarhus-Konvention, die für Österreich am 17.4.2005 in Kraft trat, insbesondere aus dessen Art 9 Abs. 2 iVm Art 6 Abs. 1 lit b, eine Parteistellung infolge Betroffenheit von den Auswirkungen des Projektes ableiten lässt? Wenn ja, wie könnten Sie den Betroffenen zu ihrem Recht verhelfen?